

Ax

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Neumann,

Gregor

Jahrgang

bis

vom

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: 2210

MAR (ASHA) 61/64

B



Günther Nickel
Berlin SO 36

Pn 18

333a

Abgelichtet für

1Js1-65 RSHA

(Name and address of requesting agency)

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: 23.10.63

T-URGENT

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: **Gregor Neumann**
Place of birth:
Date of birth: *14.6.04 Bln.-Neukölln*
Occupation:
Present address:
Other information:

1213426

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	___	___	7. SA	___	___	13. NS-Lehrerbund	___	___
2. Applications	___	___	8. OPG	___	___	14. Reichsaerztekammer	___	___
3. PK	___	___	9. RWA	___	___	15. Party Census	___	___
4. SS Officers	___	___	10. EWZ	___	___	16	___	___
5. RUSHA	___	<input checked="" type="checkbox"/>	11. Kulturkammer	___	___	17.	___	___
6. Other SS Records	___	___	12. Volksgerichtshof	___	___	18.	___	___

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

Tel.Buch RSHA 1942: PS, IV E 1, Pr.Albrechtstraße 8

1) Unterlagen ausgw. - Fotokop. angef. -

2) Anfrage v. 2.8.63 Pr.I.

[Signature]
21.10.63

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939



Defranb



Raum zum Aufkleben der Lichtbilder.



340



Deftrand

Nr. 2 Name des leiblichen Vaters: N e u m a n n Vorname: August
Beruf: Schmied Jähiges Alter: 64 Sterbealter:
Todesursache:
Ueberstandene Krankheiten:

Nr. 3 Geburtsname der Mutter: S c h w e n s o w Vorname: Maria
Jähiges Alter: 57 Sterbealter:
Todesursache:
Ueberstandene Krankheiten:

Nr. 4 Großvater väterl. Name: N e u m a n n Vorname: Stephan
Beruf: Bauer Jähiges Alter: verstorben Sterbealter: 1. 3. 1883
Todesursache: altersschwäche im 61. Lebensjahr.
Ueberstandene Krankheiten:

Nr. 5 Großmutter väterl. Name: S t e l t e r Vorname: Anna
Jähiges Alter: verstorben Sterbealter: 16. 9. 1912
Todesursache: altersschwäche im 81. Lebensjahr
Ueberstandene Krankheiten:

Nr. 6 Großvater mütterl. Name: S c h w e n s o w, Vorname: August
Beruf: Böttcher Jähiges Alter: 79 Sterbealter:
Todesursache: altersschwäche
Ueberstandene Krankheiten:

Nr. 7 Großmutter mütterl. Name: W u l k e Vorname: Emilie
Jähiges Alter: 79 Sterbealter:
Todesursache: altersschwäche
Ueberstandene Krankheiten:

- a) Ich versichere hiermit, daß ich vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.
b) Ich bin mir bewusst, daß wissentlich falsche Angaben den Ausschluß aus der 44 nach sich ziehen.

B e r l i n

Ort

, den 26. M a i

Datum

1939

Johannes Neumann
Unterschrift

Die Unterschrift der zukünftigen Ehefrau bezieht sich nur auf Punkt a

341

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint der Stadtsekretär

Gregor N e u m a n n ,
14.6.1904 Berlin geb.,
Bln.-42 (Tempelhof), Gässner Weg 26 a wohnh.,

und erklärt:

Der Grund meiner heutigen Vernehmung wurde mir vor derselben bekanntgegeben. Mir ist erklärt worden, daß ich wegen meiner ehemaligen Zugehörigkeit zum RSHA bzw. Stapoleitstelle Berlin zeugenschaftlich vernommen werden soll. Ich bin gewillt über meinen persönlichen Werdegang und meine Tätigkeit bei den vorbezeichneten Dienststellen auszusagen.

Ich wurde am 14.6.04 in Berlin-Tempelhof geb., und besuchte bis zum 14 Lebensjahr die Gemeindeschule Berlin - Tempelhof. Anschließend erlernte ich das Maschinenschlosserhandwerk. Kurze Zeit nach bestandener Gesellenprüfung, meldete ich mich dann zur Reichsmarine (Wilhelmshaven). Ich versah meinen Dienst auf dem Linienschiff Braunschweig, dem Vermessungsschiff "Meteor" und dem UZ 35, danach war ich als Soldat bei der II. Marineartillerie-Abt. tätig. Nach beendeter 12 jähriger Dienstzeit, wurde ich 1935 mit dem Zivilversorgungsschein nach Berlin entlassen. Hier arbeitete ich kurze Zeit als Angestellter bei der Wehrersatzinspektion Berlin - Tempelhof (Gruppe Fürsorge). Auf Grund meiner Berufsbewerbungen erhielt ich 1936 meine Einberufung als Kreisassistent a. Pr. in Biedenkopf a. d. Lahn beim Landsatsamt. Da ich dort ungünstige Verhältnisse vorfand, habe ich mich zu meinem dortigen Fürsorgeoffizier nach Berlin zurückbegeben. Ich erhielt dann 1936 meine Einberufung zum RSHA.

Ich begann meine Dienstlaufbahn, als Polizeibüroassistent a. Pr., im RSHA, in der Prinz-Albrecht-Str. Die Ausbildung fand teils im Polizeipräsidium, teils im RSHA statt. Ich wurde beim Polizeipräsidium unter anderem im Einwohnermeldeamt, im Paßwesen und Wirtschaftswesen ausgebildet. In meinem Ausbildungsgang beim RSHA durchlief ich die Abt. I C (Hauptregistratur), deren Sachgebiet Besoldungskosten, Reisekosten, Postverteilungsstelle war. Weiterhin durchlief ich die Dienststelle Abt. III Hauptgeschäftsstelle, die sich Abwehrregistratur nannte. Nach bestandener Prüfung wurde ich als Versorgungsanwärter der Abwehrregistratur zugeteilt. Meine Dienststelle

befasste sich ^{mit} Spionage -und Sabotageabwehr, die früher im Polizeipräsidium, Abt. I A als Vorgänge bearbeitet worden waren. Meine Aufgabe war, es die laufenden Eingänge zu registrieren und den einzelnen Sachbearbeitern diese zur Bearbeitung zu zuleiten. In der Registratur waren ca. 20 Personen beschäftigt. Mit Exekutivmaßnahmen und Vernehmungen hatte die Registratur nichts zu tun. Die Ermittlungen wurden von Kriminalbeamten durchgeführt, die auch die Vernehmungen und Festnahmen machten. Geheime Reichssachen wurden von den Kriminalpolizeilichen Sachbearbeitern unter Verschluss behalten. Die Abwehrrangelegenheiten waren staatenmäßig unterteilt. Die Abteilung III unterstand dem Pol.-Rat. J a n n e, später, das Jahr ist mir nicht mehr erinnerlich, wurde die Abt. III in Abt. IV E unbenannt. Leiter der Registratur war POI S c h w a n e n s t ö c k e r, der meines Wissens heute nicht mehr lebt, sein Vertreter war POS H e n t s c h e l. Mir sind noch folgende Namen ehemaliger Kollegen der Registratur bekannt:

Be h n i s c h, Ernst	Bang.
F i s c h e r, Herbert	PS
H e n n i n g, Gustav	Bang.
J o e k s, Hermann	Britz, Str. unbekannt, wohnen soll.

Kontakt zu ehemaligen Kollegen habe ich nicht mehr.

Bei dieser Dienststelle war ich bis etwa April 1943, mit dem gleichen Aufgabengebiet betraut. Danach wurde ich für etwa 1/4 Jahr einer Dienststelle in Lichterfelde-Ost, als Registratur -sachbearbeiter zugeteilt. Die Dienststellenbezeichnung ist mir nicht mehr bekannt, ich weiß nur noch, daß der Dienststellenleiter ein KR oder PR G e i s s l e r war. Soweit mir dies heute noch erinnerlich ist, befasste sich diese Dienststelle aufgabenmäßig mit der Überwachung von Fremdarbeitern. Ich habe dort keine Exekutivaufgaben wahrgenommen, sondern war in ^{der} Registratur beschäftigt. Ich habe die Versetzung zu dieser Dienststelle persönlich als eine Strafversetzung angesehen, da ich mich vorher freiwillig trotz uk. Stellung für das RSHA zur Wehrmacht beworben hatte. Von Lichterfelde - Ost wurde ich 1943 zu einer Wachkompanie d. Befh. d. Sipo Belgrad als Rechnungsführer versetzt. Ich wurde nunmehr als Polizeimeister eingekleidet. Auch in Belgrad hatte ich mit Exekutivangelegenheiten nichts zu tun. Soweit ich mich erinnern kann ist meine Versetzung nach Belgrad über die Stapoleit. Bln. erfolgt. Mir ist niemals bekannt gewesen, daß ich jemals der Stapoleit. Bln. angehört haben soll. Ich hatte arbeitsmäßig mit der Stapoleit. Bln. nichts zu tun. Ich kann demzufolge auch über den personalmäßigen Umfang der Stapoleit. nichts aussagen. Mit Judenangelegenheiten hatte ich nie etwas zu tun und kann auch über Sach-

bearbeiter des Judenreferats des RSHA bzw. der Stapoleit. Bln.
keine Angaben machen.

1945 wurde ich nach Berlin zurückbeordert und erfuhr, als ich mich zur weiteren dienstlichen Verwendung beim RSHA melden wollte, daß das RSHA bis auf ganz wenige Dienststellen nach Thüringen verlagert worden war. Ich mußte daher beim Pol.-Präs. am Alexanderplatz mich melden und versah im EMA meinen Dienst. Alle verfügbaren Kräfte des Pol.-Präs., ich eingeschlossen, wurden der Kampfgruppe Bock zugeteilt, und ich gehörte dann zur kämpfenden Truppe. Ich geriet dann in russische Gefangenschaft. In einem, andere Personen betreffenden Spruchkammerverfahren oder Ermittlungsverfahren bin ich nicht gehört worden. In eigenem Spruchkammerverfahren des Internierungslagers Ludwigsburg wurde ich zunächst 1948 als Belasteter eingestuft. 1951 beantragte ich die Wiederaufnahme des Verfahrens, lt. Beschluß der Zentralspruchkammer Nord-Württemberg vom 16.4.51, Az.: J/74/5129, wurden die Sprüche der Spruchkammern des Internierungslagers Ludwigsburg, vom 3.5.48 und der Zentralberufungskammer vom 31.5.49 aufgehoben. Der SS habe ich nicht angehört, ich bin jedoch 1939 in die NSDAP eingetreten.

Geschlossen:

10/10/51 gelesen, genehmigt und unterschrieben

L. Jäger
.....

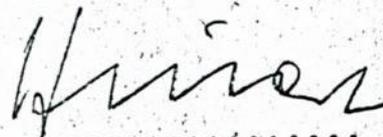
Hilbert

.....
(H i l l e r t) KM

V e r m e r k

Gregor N e u m a n n wird in der sogenannten Ostliste als ehemaliger Angehöriger der Stapoleitstelle Berlin erwähnt. Seine Personalien wurden im RSHA-Verfahren bereits ausgewertet und ergaben seine Zugehörigkeit zur Dienststelle IV D 1 des RSHA.

Über seine Zugehörigkeit zur Stapoleitstelle Berlin ist bisher nichts bekannt geworden. Diese Feststellungen decken sich insofern mit seinen in der vorstehenden Vernehmung gemachten Angaben, seines Wissens der Stapoleitstelle Berlin niemals angehört zu haben, wohl aber dem RSHA. Diese Angaben erscheinen glaubhaft.



.....
(H i l l e r t) KM

1 AR (RSHA) 61 / 67

V.

✓ 1) Als AR-Sache eintragen.
✓ 1a) Karben

2) Vermerk: Der Betroffene ist als Beschuldigter für folgende Verfahren erfaßt:

..... 1x 1165 (RSHA) (Stapoleit
 Bln.)

..... (RSHA) (RSHA)

sein Aufenthaltsort ist bekannt

Es ist daher in dieser Sache nichts weiter zu veranlassen.

✓ 3) Als AR-Sache wieder austragen und weglegen
 ✓ 4) Kern OSTA lassen in m.d.B. um fpr.

11. JAN. 1967

Berlin, den 10.1.67

zu 1a) ord

16. JAN. 1967 R

187

Vfg.1. Vermerk:

- a) Nach dem Ermittlungsstand zur Zeit der Abfassung des Einleitungsvermerkes vom 18. Dezember 1964 wurden die noch lebenden ehemaligen Angehörigen der Referate IV D 1, IV D 2, IV D 3 und IV D 4 (ab April 1944: IV B 2 c, IV B 2 b, IV B 2 a und IV B 1 a/b) für verdächtig angesehen, an der Deportation und Ermordung der Juden aus dem Protektorat, der Slowakei, Serbien, Kroatien und den übrigen Gebieten des ehemaligen Jugoslawien, Griechenland (IV D 1), dem Generalgouvernement (IV D 2), Norwegen, Dänemark, Frankreich, Niederlande, Belgien und Luxemburg (IV D 4), ausländischer und staatenloser Juden generell (IV D 1 bis IV D 4) sowie emigrierter Juden (IV D 3) im Rahmen der sogenannten "Endlösung der Judenfrage" mitgewirkt zu haben. Diese Personengruppe wurde deshalb in den Kreis der im Verfahren 1 Js 1/65 (RSHA) Beschuldigten einbezogen. Die inzwischen geführten weiteren Ermittlungen haben jedoch einen zur Erhebung der öffentlichen Klage hinreichenden Tatverdacht gegen die ehemaligen Angehörigen der Referate IV D 1 bis IV D 4, soweit ihre Tätigkeit im Zusammenhang mit der "Endlösung" bei diesen Referaten in Frage steht und sie nicht Leiter oder stellvertretender Leiter der Gruppe IV D gewesen sind, nicht ergeben.
- b) Die Einbeziehung der ehemaligen Angehörigen der Referate IV D 1 bis IV D 4 in den Kreis der Beschuldigten beruht im wesentlichen auf der Verfügung des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD (kurz: Cds) - IV B 4 b - 2686/42 - vom Januar 1943 betreffend die Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit (allgemein). Die Verfügung enthält 3 Erlassentwürfe des Cds, durch die Juden ausländischer Staatsangehörigkeit im ehemaligen Reichsgebiet einschließlich Protektorat, im Generalgouvernement und in den von Deutschland besetzten oder beeinflussten Ost-, Süd-, und Westgebieten sowie staatenlose Juden dem Deportations-

maßnahmen unterworfen werden sollten. Am Ende dieser Verfügung - einem Originaldokument aus dem ehemaligen Referat IV 34 des RSHA - sind in einer besonderen Mitzeichnungsspalte die Stellen aufgeführt, die die Verfügung zu zeichnen bzw. mitzuzeichnen hatten, nämlich das Auswärtige Amt sowie mehrere Gruppen oder Referate des RSHA.

Optisch stellt sich die Mitzeichnungsspalte wie folgt dar:

Ausw.Amt	II B 4	II A 5	II A 2	IV D	IV B 4 a	IV B 4 b
----------	--------	--------	--------	------	----------	----------

Aus dieser Anordnung ergibt sich, daß, soweit einzelne Referate des RSHA zu zeichnen, bzw. mitzuzeichnen hatten, diese in der Mitzeichnungsspalte jeweils gesondert aufgeführt sind, nämlich die Referate II B 4, II A 5 und II A 2. Da beim Referat IV B 4 beide Unterabteilungen - a und b - zu zeichnen hatten, sind beide Unterabteilungen in der Spalte gesondert aufgeführt. Die sogenannten "Länderreferate" - IV D 1 bis IV D 4 - sind dagegen nicht in der Mitzeichnungsspalte einzeln angegeben. Aufgeführt ist dort lediglich die Gruppe IV D. Das bedeutet aber, daß nur die Gruppe IV D mitzuzeichnen hatte, nicht die Referate IV D 1 bis IV D 4. Hätten diese Referate mitzeichnen sollen, dann wären sie nach dem aus der Anordnung der Spalte erkennbaren System dort auch besonders aufgeführt worden, wie der Vergleich mit II A 5 und II A 2 ergibt. Diese beiden Referate sind einzeln aufgeführt, nicht dagegen die Gruppe II A. Das bedeutet, daß nicht etwa die Gruppe II A, sondern lediglich die Referate II A 2 und II A 5 mitzuzeichnen hatten. Bereits aus dem Dokument selbst ergibt sich mithin eindeutig, daß die einzelnen "Länderreferate (IV D 1 bis IV D 4) die Erlassentwürfe nicht mitzuzeichnen hatten.

Dieses Ergebnis wird durch die Angaben einer Reihe von Beschuldigten und Zeugen bestätigt. Keiner der bisher im vorliegenden

Verfahren oder in den anderen hier anhängigen Ermittlungsverfahren vernommenen zahlreichen ehemaligen Angehörigen der Referate IV D 1 bis IV D 4 kann sich daran erinnern, die Verfügung - IV B 4 b - 2686/42 vom Januar 1943 oder Verfügungen ähnlicher Art zu Gesicht bekommen zu haben. Keiner der Zeugen, die den Referaten IV D 1 bis IV D 4 angehörten, erinnert sich daran, damals mit Judenangelegenheiten befaßt gewesen zu sein.

In gleicher Weise haben sich die Beschuldigten Dr. R a n g und Dr. J o n a k - dieser bei seiner informatorischen Befragung - eingelassen. Beide haben mit Bestimmtheit erklärt, daß nach der Anordnung der Mitzeichnungsspalte mit Sicherheit nur die Gruppe IV D und nicht die einzelnen Referate dieser Gruppe mitzuzeichnen hatten. Andernfalls wären die Referate nach dem damals beim RSHA üblichen Verfahren gesondert und ausdrücklich in der Spalte aufgeführt worden.

Damit steht fest, daß die Verfügung IV B 4 b - 2686/42 - vom Januar 1943 nicht von den Referaten IV D 1 bis IV D 4 mitgezeichnet wurde. Eine Mitwirkung am Mord durch die ehemaligen Angehörigen dieser Referate läßt sich deshalb insoweit(Deportationen von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit sowie staatenloser Juden) nicht feststellen.

- c) Die Ermittlungen haben auch keinerlei Anhaltspunkte dafür erbracht, daß die ehemaligen Angehörigen der Referate IV D 1 bis IV D 4 bei anderen Gelegenheiten an der Deportation und Ermordung von Juden mitgewirkt haben.

Alle bisher im vorliegenden oder in den anderen bei der Arbeitsgruppe RSHA anhängigen Ermittlungsverfahren als Zeugen oder Beschuldigte vernommenen ehemaligen Angehörigen der Referate IV D 1 bis IV D 4 haben erklärt, sie seien niemals mit Angelegenheiten betreffend die Deportation und Ermordung von Juden befaßt worden.

Bei der inzwischen durchgeführten umfassenden Auswertung der Dokumentenbestände aller bekannten Archive konnten weitere Unterlagen, die in der Art der Verfügung des Cds - IV B 4 b - 2686/42 - vom Januar 1943 eine Mitzeichnung oder sonstige Beteiligung der "Länderreferate" an der Deportation und Ermordung von Juden zum Inhalt haben, nicht aufgefunden werden.

Den ehemaligen Angehörigen der Referate IV D 1 - IV D 4 kann unter diesen Umständen eine strafbare Mitwirkung an der "Endlösung" nicht nachgewiesen werden.

- d) Die ehemaligen Angehörigen der Unterabteilung "c" des Referates IV D 3 des RSHA waren auf Grund des Vorganges Cds - IV D 3 c - F 1097 zunächst verdächtig, in Einzelfällen an der Deportation emigrierter Juden mitgewirkt zu haben. Die genaue Prüfung der Schreiben des Cds - IV D 3 c - F 1097 - vom 21. November 1941 sowie vom 6. Juni 1942 an das Auswärtige Amt (betreffend den emigrierten Juden Samuel V o g e l (recte Streng) hat jedoch ergeben, daß die für die Emigrantenangelegenheiten zuständig gewesene Unterabteilung IV D 3 c lediglich auf eine Internierung V o g e l s im besetzten Gebiet Frankreichs hingewirkt hat und an seiner Deportation nicht beteiligt war. Mit Deportationsangelegenheiten war die Unterabteilung IV D 3 c, wie der Beschuldigte Karl A n d e r s unwiderlegt und nicht unglaubhaft angegeben hat, weder allgemein noch in Einzelfällen befaßt. Derartige Angelegenheiten wurden vielmehr nach den bisher gewonnenen Erkenntnissen ausschließlich vom Judenreferat IV B 4 - IV A 4 b des RSHA bearbeitet.
- e) Aus den dargelegten Gründen muß das Verfahren gegen die ehemaligen Angehörigen der "Länderreferate" IV D 1 bis IV D 4, soweit ihre Mitwirkung an der "Endlösung" im Rahmen ihrer Tätigkeit in diesen Referaten in Frage steht, mangels Beweises eingestellt werden.

- f) Außer den ehemaligen Angehörigen der einzelnen "Länderreferate" wurden auch die jeweiligen Leiter der Gruppe IV D und ihre jeweiligen Stellvertreter für verdächtig angesehen, an der "Endlösung" beteiligt gewesen zu sein. Eine strafbare Teilnahme am Mord ist jedoch nach dem vorstehend Erörterten den jeweiligen Gruppenleitern IV D und ihren Stellvertretern insoweit nicht nachzuweisen, als ihre gesamte über die Mitzeichnung der Verfügung des Cds IV B 4 b - 2686/42 - vom Januar 1943 hinausgehende Tätigkeit in Frage steht. Denn es konnten keinerlei konkrete Anhaltspunkte dafür ermittelt werden, daß die Gruppenleiter IV D oder ihre Stellvertreter in anderen Fällen an der Deportation und Ermordung von Juden mitgewirkt haben.

Das Verfahren ist daher weiterhin gegen alle Leiter und stellvertretenden Leiter der Gruppe IV D, die diese Stellungen nicht in der Zeit vom Januar bis zum 5. März 1943 (dem Datum, unter dem die in der Verfügung vom Januar 1943 entworfenen Erlasse dann - unter dem Aktenzeichen IV B 4 b - 2314/43 g (82) - erschienen) bekleideten, mangels Beweises einzustellen. Das gilt auch für den Beschuldigten Dr. Gustav J o n a k . Denn dieser gehörte seit etwa Anfang August 1942 dem RSHA nicht mehr an.

- g) Leiter der Gruppe IV D war zu der Zeit, als die Verfügung IV B 4 b - 2686/42 vom Januar 1943 dem Gruppenleiter IV D zur Mitzeichnung zugeleitet worden sein muß (Januar bis Anfang März 1943), der Beschuldigte Gustav Adolf N o s s k e . N o s s k e hat sich in seiner insoweit verantwortlichen Vernehmung vom 22. November 1966 dahin eingelassen, er sei unter anderem auch wegen seiner Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung" als Angehöriger des RSHA in Nürnberg angeklagt und verurteilt worden; er dürfe daher insoweit auf Grund der Überleitungsverträge durch deutsche Gerichte heute nicht mehr verfolgt werden. Ob das zutrifft, muß durch weitere Ermittlungen geprüft werden. Das Verfahren gegen N o s s k e kann deshalb beim gegenwärtigen Stand

der Ermittlungen nicht eingestellt werden.

N o s s k e hat sich - insoweit in seiner Vernehmung vom 22. November 1966 dann als Zeuge - zwar dahin eingelassen, er könne sich nicht erinnern, die Verfügung vom Januar 1943 mitgezeichnet zu haben; eine Mitzeichnungsspalte wie die in der Verfügung vom Januar 1943 habe er beim RSHA nie gesehen; denkbar sei es, daß etwa der Amtschef IV die Mitzeichnungsspalte handschriftlich geändert und die Verfügung den einzelnen Länderreferaten direkt zur Mitzeichnung zugeleitet habe (jedoch nicht den ihm N o s s k e - unterstellten Referaten IV D 3 und IV D 5, da diese ausschließlich rezeptive Aufgaben wahrgenommen hätten).

Diese Einlassung N o s s k e 's erscheint jedoch nicht glaubhaft. Sie zeigt erkennbar N o s s k e 's Bestreben, die Verantwortung von sich abzuwälzen und ist schon deshalb nicht geeignet, das oben Erörterte zu widerlegen. N o s s k e ist mithin, da er auch in der Zeit zwischen Januar und Anfang März 1943 Gruppenleiter IV D war, weiterhin erheblich verdächtig, die Verfügung IV B 4 b - 2686/42 - vom Januar 1943 mitgezeichnet zu haben.

- b) Als Mitzeichner der Verfügung vom Januar 1943 käme auch der damalige Stellvertreter des Gruppenleiters IV D für den Fall, daß N o s s k e an der Zeichnung verhindert gewesen sein sollte, in Betracht. Es konnte aber nicht festgestellt werden, daß N o s s k e in der fraglichen Zeit überhaupt einen zeichnungsberechtigten Stellvertreter hatte. Zwar war ab Januar 1943 dem Gruppenleiter IV D der Beschuldigte Dr. R a n g zugeteilt. Dieser hat sich in seiner verantwortlichen Vernehmung vom 2. November 1966 jedoch dahin eingelassen, er sei von Januar bis Juli 1943 lediglich zur informatorischen Einarbeitung dem damaligen Gruppenleiter IV, N o s s k e, zugeteilt gewesen, um sich so auf die spätere Übernahme der Gruppe IV D als Gruppenleiter vorbereiten zu können. Er habe in dieser

Zeit von N o s s k e zwar in der Regel alle Vorgänge, die bei diesem durchliefen, zur Kenntnis vorgelegt erhalten, jedoch bis Juli 1943 nie selbst eine Sache gezeichnet. Denn er sei nicht zeichnungsberechtigt gewesen, sondern habe sich lediglich informatorisch einarbeiten sollen. Diese Einlassung kann dem Beschuldigten Dr. R a n g nicht mir der erforderlichen Sicherheit widerlegt werden. Denn Anhaltspunkte dafür, daß Dr. R a n g mindestens von Januar bis Anfang März 1943 über bloße informatorische Einarbeitung hinaus zeichnungsberechtigter Stellvertreter des Gruppenleiters IV D war, haben sich nicht ergeben und sind auch nicht ersichtlich. Das Verfahren gegen Dr. R a n g ist daher ebenfalls mangels Beweises einzustellen.

2.) Aus den Gründen des Vermerks zu Ziffer 1.) dieser Verfügung wird das Ermittlungsverfahren gegen

a) den Beschuldigten

A n d e r s, Karl, (Pa 18) - IV D 3 -
insoweit, als ihm seine Tätigkeit im früheren Referat IV D 3 vorgeworfen wird, nunmehr also endgültig eingestellt. (Soweit A n d e r s als ehemaliger Angehöriger des Judenreferates IV B 4 - IV A 4 d tätig wurde - ist das Verfahren bereits durch Verfügung vom 8. Juni 1967 eingestellt worden).

b) Gegen folgende Beschuldigte wird das Ermittlungsverfahren aus den Gründen zu Ziffer 1.) dieser Verfügung in vollem Umfang eingestellt:

1. Baatz, Bernhard (Pb 3) - IV D 2, 3, 4
2. Baberske, Johannes (Pb 4) - IV D 3
3. Betz, Ferdinand (Pb 68) - IV D 2
4. Boese, Wilhelm (Pb 228) - IV D 4
5. Breitenfeld, Ulrich (Pb 125) - IV D 2
6. Bürjes, Hans (Pb 168) IV D 4
7. Dr. Burg, Richard (Pb 163) - IV D 1, 4
8. Carl, Walter (Pc 2) - IV D 4
9. Dr. Deumling, Joachim (Pd 15) - IV D 2

10. Doll, Marcel (Pd 78) - IV D 4
11. Dorbandt, Karl (Pd 34) - IV D 1
12. Dressel, Paul (Pd 42) - IV D 4
13. Dubiel, Adolf (Pd 44) - IV D 2
14. Eichmann, Heinrich (Pe 24) - IV D 4
15. Göpfert, Alfred (Pg 28) - IV D 3
16. Havemann, Otto (Ph 188) - IV D 4
17. Hayn, Wilhelm (Ph 54) - IV D 3
18. Heuss, Otto (Ph 287) - IV D 1
19. Dr. Hoffmann, Karl-Heinz (Ph 141) - IV D 4
20. Dr. Höner, Heinz (Ph 120) - IV D 4
21. Jahn, Fritz (Pj 18) - IV D 3
22. Dr. Jonak, Gustav -(Pj 33) - IV D 1, 2, 3, 4
23. Kempf, Herbert (Pk 27) - IV D 3
24. Königshaus, Franz (Pk 93) - IV D 1
25. Kowal, Günter (Pk 111) - IV D 4
26. Legath, Hans (Pl 24) - IV D 3
27. Leppin, Walter (Pl 44) - IV D 1
28. Dr. Lettow, Bruno (Pl 46) - IV D 1
29. Lewe, Ewald (Pl 48) - IV D 2
30. Lischka, Kurt (Pl 58) - IV D 1
31. Mehl, Gerhard (Pm 34) - IV D 3
32. Meyer, Walter (Pm 56) - IV D 2
33. Neukirchner, Helmut (Pn 68) - IV D 4
34. Neumann, Gregor (Pn 18) - IV D 3
35. Nünke, Fritz (Pn 76) - IV D 1
36. Paulik, Paul (Pp 13) - IV D 4
37. Pilling, Albin (Pp 36) - IV D 3
38. Dr. R a n g, Friedrich (Pr 13) - IV D 1, 2, 3, 4
39. Scheffels, Albert (Psch 20) - IV D 4
40. Schmidt, Walter (Psch 163) - IV D 3
41. Schröder, Erich (Psch 180) - IV D 3
42. Schultze, Heinz (Psch 240) - IV D 3
43. Schumacher, Arnold (Psch 143) - IV D 3
44. Seibold, Fritz (Ps 26) - IV D 4
45. Stark, Walter (Pst 6) - IV D 4
46. Steffen, Paul (Pst 9) - IV D 3
47. Thiedeke, Franz (Pt 18) - IV D 1
48. Thomsen, Harro, (Pt 24) - IV D 2

- 49. Weiler, Mathias (Pw 37) - IV D 2
- 50. Dr. Weinmann, Erwin (Pw 40) - IV D 1, 2, 3, 4
- 51. Wieschendorf, Bodo (Pw 79) - IV D 3 -
- 52. Wintzer, Rudolf (Pw 93) - IV D 2 -
- 53. Wolff, Hans-Helmut (Pw 111) - IV D 3, 4
- 54. Zimmat, Fritz (Pz 21) - IV D 3

- 3.) Herrn Leiter der Arbeitsgruppe mit der Bitte
 - a) um gefl. Kenntnisnahme von Ziffer 1.) sowie um
 - b) Gegenzeichnung hinsichtlich Ziffer 2a u. 2 b

Hdz. Severin
OStA. 28.7.67

- 4.) -o. 17) pp.

Berlin, den 19. Juli 1967

Hölzner
Staatsanwalt

PAR 61167

1 Js 5/67 (RSHA)

Vermerk:

Nach fernmündlicher Auskunft des EMA ist

Gregor Neumann
geb. 14. Juni 1904 in Berlin-Neukölln
zuletzt wohnhaft gewesen Berlin 42 (Tempelhof),
Gässnerweg 26 a b. Zucker,
(früher PS in IV E 1 und IV D 3)

am 8. Oktober 1967 verstorben. Der Tod des Neumann ist
beurkundet beim Standesamt Neukölln unter Reg.Nr. 2888.

Berlin, den 16.7.1969

Vesm.

Karkiel.

26.8.69

P

Alm.